

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Rapperswil	Gemeinderat	Allgemeiner Ideenwettbewerb zur Erlangung eines Ueberbauungsplanes für das Südquartier und eines generellen Bebauungsplanes der Stadt Rapperswil	In Rapperswil verbürgerte sowie schweiz. Fachleute, die seit 1. Juli 1941 als selbständig Erwerbende oder als stellenlose u. nur zeitweise beschäftigte unselbständig Erwerbende im «Seebezirk» wohnhaft sind	31. Dez. 1942	Juli 1942
Wädenswil	Gemeinderat	Zwei Ideenwettbewerbe zur Erlangung von Bauungs- und Bauplänen an der Seestrasse sowie von Plänen für die Gestaltung des alten Friedhofareals und dessen Umgebung	Beschränkt auf die eingeladenen Architekten	1. Dez. 1942 und 1. März 1943	September 1942
Riehen (Basel)	Gemeinderat	Wettbewerb z. Erlangung von Plänen für die Dorfkerngestaltung	Im Kanton Basel-Stadt seit mindestens 1 Oktober 1941 niedergelassene Architekten schweizerischer Nationalität sowie auswärts wohnhafte und im Kanton Basel-Stadt heimatberechtigte Architekten	2. März 1943	Oktober 1942

Entschiedene Wettbewerbe

BURGDORF. Fassadenwettbewerb Aufnahmegebäude SBB. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtpräsident G. Trachsel; Gemeinderat M. Schnyder, Ingenieur; W. Wachs, Oberingenieur, Luzern, Kreis 2 SBB.; A. Ramseyer, Architekt BSA., Luzern, Kreis 2 SBB.; W. von Gunten, Architekt BSA., Bern; J. Wipf, Architekt BSA., Thun, ist unter den neun eingereichten Entwürfen zu folgendem Ergebnis gekommen: 1. Preis (1400 Franken): E. Bechstein, Architekt BSA., Burgdorf; 2. Preis (1000 Fr.): H. Müller, Architekt, Burgdorf; 3. Preis (600 Fr.): A. Meisser, Architekt, Burgdorf; 4. Rang (300 Fr.): P. Salchli, Architekt, Burgdorf; 5. Rang (200 Fr.): H. Girandi, Architekt, Burgdorf.

Ausserdem erhält jeder Wettbewerbsteilnehmer 200 Fr. Entschädigung. Die Programmbestimmung, wonach kleine Grundrissänderungen gestattet waren, hat wertvolle Anregungen gezeitigt.

MELCHNAU. Primarschulhaus mit Turnhalle. Dieser, unter fünf Eingeladenen veranstaltete engere Wettbewerb wurde beurteilt durch den Präsidenten der Gemeinde-Baukommission E. Reinhard und die Architekten Stadtbaumeister F. Hiller, BSA., Bern, W. Müller, Aarau. Die Jury ist zu folgendem Ergebnis gekommen: 1. Preis (1000 Fr.): E. Mühlemann, Arch. BSA., Langnau i. E.; 2. Preis (900 Fr.): P. Indermühle, Arch. BSA., Bern; 3. Preis ex aequo (je 300 Fr.): H. Egger, Arch. BSA., Langenthal, und Arbeitsgemeinschaft W. Köhli, Arch., Langenthal, und F. Schärer, Arch., Huttwil. Das Preisgericht empfiehlt den erstprämiierten Entwurf als geeignete Ausführungsgrundlage und seinen Verfasser zur weiteren Bearbeitung. Jeder der fünf Bewerber erhielt eine feste Entschädigung von 300 Fr.

Vorschläge des BSA zum Stadtbau an der ETH

Der Zentralvorstand des BSA hat sich schon seit einiger Zeit mit der Frage beschäftigt, ob nicht eine vermehrte Pflege der stadtbaulichen Disziplin an der ETH wünschbar wäre. Zur Prüfung dieser Frage hat er eine Kommission eingesetzt, bestehend aus den Architekten Hermann Baur (Basel), Arnold Höchel (Genf), Hans Schmidt (Basel), Rudolf Steiger (Zürich) und Paul Trüdinger (Basel). Diese Kommission hat im April dieses Jahres ihre Meinung folgendermassen zum Ausdruck gebracht:

«Der Stadtbau hat sich in Forschung und Praxis als ein Gebiet erwiesen, dessen Bedeutung beständig im Wachsen ist. Der BSA hat sich deshalb die Frage gestellt, ob die derzeitige Behandlung dieser Disziplin an der ETH dieser gesteigerten Bedeutung nicht besser angepasst werden sollte. Er erlaubt sich, nach Prüfung dieser Frage das Ergebnis seiner Ueberlegungen dem Schweiz. Schulrat und dem Lehrkörper der Architekturabteilung zur Vernehmlassung vorzulegen.

Es ist zunächst zuzugeben, dass eine besondere Ausbildung in der stadtbaulichen Disziplin beim heutigen Lehrbetrieb als Ueberlastung erscheinen muss. Dazu kommt, dass, wie von vielen Absolventen der ETH bestätigt wird, das Verständnis für stadtbauliche Fragen bereits eine gewisse Reife voraussetzt, die erst durch die Erfahrung und die Praxis erworben wird. Es war aus diesem Grunde ein Fehler, dass der Stadtbaukurs von Hans Bernoulli in die beiden ersten Semester verlegt wurde, während derer der Studierende für diese Fragen noch kaum zugänglich ist. Schliesslich darf man sich der Erkenntnis nicht

verschliessen, dass eine wirklich gründliche stadtbauliche Ausbildung innerhalb der heute dem Architekten zur Verfügung stehenden Studienjahre überhaupt nicht untergebracht werden kann und dass ein zusätzliches Studium nur denjenigen Studierenden zugemutet werden dürfte, die sich auf dieses Gebiet zu spezialisieren wünschen und dafür ein zusätzliches Diplom erwerben würden.

Auf der anderen Seite steht das Bedürfnis nach systematisch ausgebildeten Fachleuten des Stadtbaues ausser allem Zweifel, wenn auch für die Ausübung im Ausland mit einer breiteren Basis zu rechnen ist als für die Schweiz. Dazu kommt jedoch, dass gerade für die Schweiz ein grosses Bedürfnis nach Erweiterung der stadtbaulichen Kenntnisse bei den in der Praxis stehenden Stadtbaumeistern, Bauverwaltern, Geometern usw. besteht, in deren Händen zum grossen Teil die stadtbaulichen Massnahmen unserer Gemeinden liegen. Ebensowenig darf die grosse Bedeutung der systematischen stadtbaulichen Forschung ausser acht gelassen werden, die bis heute, im Gegensatz zur Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Hygiene usw., in unserem Lande über keine entsprechende Stätte verfügt.

Auf Grund dieser Ueberlegungen gelangt der BSA zu folgenden Vorschlägen:

1. In den Lehrplan der Architekturabteilung ist für die letzten vier Semester ein besonderer Kurs für Stadtbau einzuschliessen. Dieser Kurs kann und soll nur die notwendigsten Grundlagen geben, die dem Absolventen erlauben, sich über den Umfang und die Bedeutung der Sache Rechenschaft abzulegen und, falls er hiefür Neigung zeigt, eine spezielle Ausbildung anzuschliessen.

2. Der ETH ist ein Institut für Stadtbau anzugliedern; das Institut hat die Aufgaben: